Gutachten
zum Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung" und zum konsekutiven Master-Studiengang „Pflegewissenschaft" an der Evangelischen Hochschule Darmstadt

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflege und Gesundheitsförderung" (*Vollzeit)* und des konsekutiven Master-Studiengangs „Pflegewissenschaft" (*Vollzeit*) fand am 14.07.2011 an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen berufen:

als Vertretung der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik, Universität Witten/Herdecke, Department für Pflegewissenschaft und Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) Witten
Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Pflege und Gesundheit

als Vertretung der Berufspraxis:
Frau Ulrike Döring, Evangelischer Fach- und Berufsverband für Pflege und Gesundheit e.V. (EFAKS), Wiesbaden

als Vertretung der Studierenden:
Frau Gyrit Giesen, Katholische Fachhochschule Mainz

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das „Studiengangskonzept", die „Studierbarkeit", das „Prüfungssystem", „studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung", „Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung" im Hinblick auf die „Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:
a.) Bachelor-Studiengang „Pflege und Gesundheitsförderung“

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt angebotene Studiengang „Pflege und Gesundheitsförderung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.582 Stunden Präsenzstudium und 3.818 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Im Rahmen der Selbstlernzeit absolvieren die Studierenden 1.168 Stunden Pflegepraxis in Pflegeeinrichtungen und führen ein Praxisprojekt durch. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Der Bachelor-Studiengang richtet sich an Studieninteressenten, die über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung in einem Pflegeberuf verfügen und an Studieninteressenten, ohne abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung in einem Pflegeberuf. Die Studierenden ohne vorhergehende Pflegeausbildung haben in Hessen die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres eine verkürzte Pflegeausbildung zu absolvieren. Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang sind der Nachweis einer für Hessen gültigen Hochschulzugangsberechtigung und das Einverständnis mit der evangelischen Zielsetzung der Hochschule. Zudem müssen Studierende ohne abgeschlossene Pflegeausbildung eine sechswöchige berufspraktische Tätigkeit in der direkten Pflege in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung des Gesundheitswesens nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Bachelor-Studiengang erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

b.) konsekutiver Master-Studiengang „Pflegewissenschaft“

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt angebotene Studiengang „Pflegewissenschaft“, ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 798 Stunden Präsenzstudium und 2.802 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Im Rahmen der Selbstlernzeit führen die Studierenden ein Projektstudium durch, für das 244 Stunden veranschlagt werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang ist der Nachweis eines ersten, einschlägigen Hochschulabschlusses (Gesundheit, Pflege, Sozialwissenschaften, Medizin), der in einem Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) erworben wurde. Zudem müssen fundierte pflegewissenschaftliche/gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse nachgewiesen werden. Dies erfolgt aufgrund individueller Portfolioprüfungen. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Master-Studiengang erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

III. Gutachten
a.) Bachelor-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsförderung“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten: Die Modulbeschreibungen sind nach Art und Inhalt einheitlicher zu gestalten. Die Kompetenzorientierung ist in allen Beschreibungen sicher zu stellen. Zudem sind in allen Modulen des Studiengangs die Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls übergreifend für das Modul zu beschreiben und auf alle Modulbestandteile zu beziehen. Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus, den Zuschnitt der Module 1 und 2 zu überarbeiten.

Es wird zudem empfohlen, die Anrechnungsmodalitäten im Bachelor-Studiengang noch einmal transparent darzulegen. In den Modulbeschreibungen muss zudem konkret benannt werden, welche Modulveranstaltungen nicht besucht werden müssen und welche Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht werden müssen.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept
Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit
Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem
Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen
Die studiengangsbezogenen Kooperationen beziehen sich primär auf Kooperationseinrichtungen zur Durchführung der Praxismodule. Die Hochschule gewährleistet dabei die die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes.

7. Ausstattung
Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus die Etablierung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle am Fachbereich für den Bereich Praxisbetreuung/ Praxisforschung.

8. Transparenz und Dokumentation
Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.
Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus zur Überprüfung der Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt die Durchführung von Absolventenbefragungen / Verbleibsstudien.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium trifft auf diesen Studiengang dementsprechend nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

a.) konsekutiver Master-Studiengang „Pflegewissenschaft“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachterinnen empfehlen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten: Die Modulbeschreibungen sind nach Art und Inhalt einheitlicher zu gestalten. Die Kompetenzorientierung ist in allen Beschreibungen sicher zu stellen.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die studiengangsbezogenen Kooperationen beziehen sich primär auf Kooperationseinrichtungen zur Durchführung der Praxismodule. Die Hochschule gewährleistet dabei die die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus die Etablierung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle am Fachbereich für den Bereich Praxisbetreuung/ Praxisforschung.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.
Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus zur Überprüfung der Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt die Durchführung von Absolventenbefragungen / Verbleibsstudien.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium trifft auf diesen Studiengang dementsprechend nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.